

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 28/2018**

**Tischvorlage**  
**für die 16. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 16. März 2018**

**TOP 11**                      **b) Freistellung von Bahnbetriebsflächen betreffend  
Flurstücke in Köln – Rondorf**

Rechtsgrundlage:        § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter:        Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlagen:                    1. Bekanntmachung: Freistellung von Bahnbetriebszwecken  
                                          betreffend Flurstücke in Köln – Rondorf  
                                          2. Lageplan zu 1  
                                          3. Stellungnahme des NVR

**Beschlussvorschläge:**

Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich der Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland vom 13. März 2018 an und widerspricht dem Freistellungsantrag, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betroffenen Flächen für den Ausbau einer geplanten S-Bahnstrecke benötigt werden.

Drucksache Nr. RR 28/2018	
TOP 11 b)	Seite
Freistellung von Bahnbetriebsflächen betreffend Flurstücke in Köln – Rondorf	2

Erläuterung:

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, hat gemäß § 23 Abs. 2 AEG mit einer Bekanntmachung vom 29. Januar 2018 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Grundstücke in Köln-Rondorf im Bereich des Großmarktes bekannt gegeben.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen diese Freistellung Bedenken, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Flächen für den Ausbau einer S-Bahnstrecke benötigt werden.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) hat in seiner Stellungnahme vom 13. März 2018 dem Freistellungsantrag widersprochen.

Drucksache Nr. RR 28/2018

Anlagen

**Eisenbahn-Bundesamt  
– Außenstelle Köln –****Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes  
– Freistellung von Bahnbetriebszwecken  
betreffend Flurstücke in Köln –****Vom 12. Januar 2018**

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), der durch Artikel 1 Nummer 11a des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingefügt worden ist, öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, ist ein Antrag der DB Netz AG, vertreten durch die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke, Strecke 2644 Köln Eifeltor–Köln Bonntor, km 0,870–1,530, eingegangen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m <sup>2</sup> )
Köln	Köln-Rondorf	053	2339	5 570
Köln	Köln-Rondorf	053	2340	291
Köln	Köln-Rondorf	053	1707	20 984
Köln	Köln-Rondorf	053	2577	202

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 19 Absatz 23 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

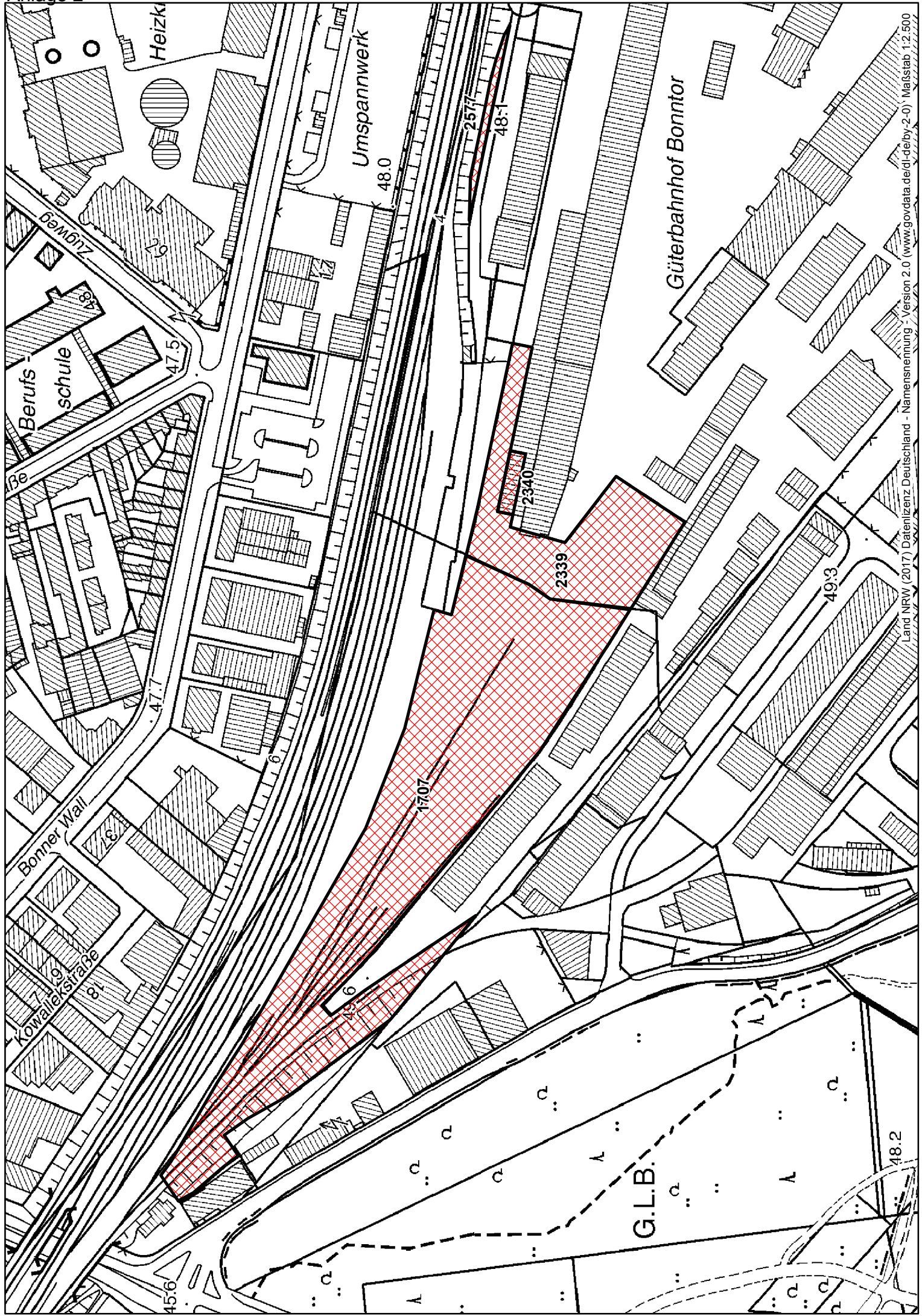
Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Köln, den 12. Januar 2018  
64151 - 641pf/005 - 2018#002

Eisenbahn-Bundesamt  
– Außenstelle Köln –  
Im Auftrag  
Lausberg-Kriff





Nahverkehr Rheinland GmbH • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Köln  
Werkstattstraße 102  
50733 Köln

Nahverkehr Rheinland GmbH  
Glockengasse 37-39  
50667 Köln  
Tel.: +49 (0) 221 20808-0  
Fax: +49 (0) 221 20808-6640  
www.nvr.de • info@nvr.de

Unser Zeichen: Fel

Durchwahl: -6676  
Joerg.Fellecke@nvr.de

12. März 2018

## **Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln Rondorf BANz AT 29.01.2018 B5**

Sehr geehrte Frau Lausberg-Kriff,

wir beziehen uns auf Ihre Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 29. Januar 2018, in welcher Sie die Freistellung von Betriebszwecken der Flurstücke in der Gemeinde Köln, Gemarkung Rondorf, Flur 053, Flurstücke 2339, 2340, 1707 und 2577 bekannt geben.

Für diesen Bereich lässt der NVR derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, ob über die Südbrücke ein S-Bahn-Verkehr eingerichtet werden kann. Ferner erfolgt derzeit eine Bewertung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans für den Knoten Köln.

Hiermit widersprechen wir einer Freistellung von Betriebszwecken der o.g. Flurstücke, da derzeit die Flächeninanspruchnahme sowohl für Verkehrsanlagen selbst als auch eventuell Baustelleneinrichtungsflächen derzeit nicht absehbar sind. Insbesondere die in beiden Bewertungen zu untersuchende Verbreiterung der Südbrücke wird eine logistische Herausforderung werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Nahverkehr Rheinland GmbH  
i. A.

i. A.

Wirths

Fellecke

Sie erreichen uns über: **Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) | Neumarkt (Linien 1, 7, 9) | Bahnhof Köln Hbf**